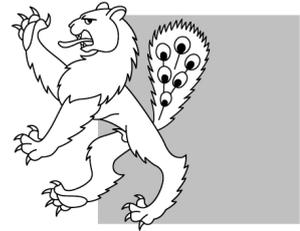


Gemeinde Fällanden  
Schwerzenbachstrasse 10  
8117 Fällanden  
www.faellanden.ch

Präsidiales  
Kontaktperson: Brigit Frick  
Telefon 043 355 35 58  
brigit.frick@faellanden.ch



**Gemeinde Fällanden**  
Fällanden Benglen Pfaffhausen

Herr  
Rico Hauser  
Sunnetalstrasse 23  
8117 Fällanden

Fällanden, 3. Juni 2021

### **Ihre Anfrage vom 20. April 2021 nach § 17 Gemeindegesetz betreffend Fälländer Logo**

Sehr geehrter Herr Hauser

Besten Dank für Ihre Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz vom 20. April 2021 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2021. Sie stellen dem Gemeinderat drei Fragen zum Fälländer Logo, die anlässlich der Gemeindeversammlung wie folgt beantwortet werden:

Der Gemeinderat stellt fest: «Die Diskussionen rund um die Verwendung des Fälländer Löwen haben gezeigt, dass Unklarheiten über den Unterschied zwischen dem Logo der Gemeinde Fällanden und dem Fälländer Wappen bestehen». Leider machen aber diese Unklarheiten auch vor dem Gemeinderat nicht halt.

Während im Beschluss festgehalten wird, dass das Wappen (unten abgerundet) «durch andere Organisationen oder Personen verwendet werden kann», ist die Regelung im Falle des Fälländer Logos auch nach dreiseitigem Beschluss alles andere als klar.

Der Gemeinderat schreibt:

«Das Logo der Gemeinde Fällanden dient der Identifikation der Gemeindeverwaltung als Unternehmen. Das Logo ist urheberrechtlich geschützt und darf nicht verwendet werden» oder «das Logo der Gemeinde Fällanden ist urheberrechtlich geschützt und darf nur von der Gemeinde Fällanden verwendet werden»



Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 30. März 2021 besteht das Fälländer Logo aus dem Löwen vor teilweise gelbem Hintergrund und links davon der Text «Gemeinde Fällanden», darunter «Fällanden Benglen Pfaffhausen» wie oben dargestellt.

Nun wurde auf einer beanstandeten Wahlwerbung wie nebenstehend Bezug auf unsere Gemeinde genommen: mit dem Löwen vor teilweise gelbem Hintergrund und links davon «Fällanden Benglen Pfaffhausen». Von einer «Gemeinde Fällanden» keine Spur. Trotzdem wurde diese Darstellung schärfstens abgemahnt unter Androhung von Konsequenzen im Wiederholungsfall, was auch nach dem Beschluss vom 30. März 2021 nicht hingenommen werden kann, und folgende Fragen aufwirft:



1. Bezieht sich der urheberrechtliche Schutz genau auf die eingangs dargestellte Wort- und Bildmarke?

*Der urheberrechtliche Schutz bezieht sich auf die gesamte Wort- und Bildmarke. Die Funktion einer Marke besteht darin, Produkte oder Dienstleistungen eines Betriebs oder einer Institution eindeutig erkennbar zu machen. Dies kann beispielsweise in Form von Wörtern, Bildern bzw. Logos oder durch eine Kombination von Wort- und Bildelementen geschehen. Im Falle des Gemeindelogos handelt es sich um die Kombination von Wort- und Bildelementen.*

2. Wenn ja, warum erlaubt dann die Gemeinde entgegen des eigenen Beschlusses die Verwendung exakt dieses Logos durch eine private, gewinnorientierte Firma? (kommerzielle Info-Tafel in Fällanden bei der Post und in Pfaffhausen bei einer Bushaltestelle)?



*Diese Informationstafeln wurden bereits vor langer Zeit in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Fällanden erstellt, weil auch die Gemeinde ein Interesse daran hat, dass die Angaben auf dieser Tafel, wie die Abbildung des Ortsplans, möglichst korrekt sind. Als Eigentümerin des Urheberrechts hat die Gemeinde die Kompetenz, die Verwendung des Gemeindelogos zu erlauben, was hier der Fall war und was auch in anderen Fällen, in denen die Nähe und die enge Abstimmung mit der Gemeinde dargestellt werden soll, möglich ist.*

3. Wenn sich die exklusive Verwendung jedoch auch auf ähnliche Darstellungen erstreckt (in allen Fällen ohne den Ausdruck «Gemeinde Fällanden») wie in der erwähnten Wahlwerbung kritisiert, warum werden dann die folgenden Verwendung nicht unterbunden?

### 3.1 Gewerbeverein Fällanden



### 3.2 IGFG (Interessengemeinschaft Fällander Geschichte)



### 3.3 Fällander Logo mit Text «Gemeindewerke» auf Privatauto



*Die Verwendung des Logos erstreckt sich auch auf ähnliche Darstellungen, insbesondere was die Anwendung von kombinierten Wort und Bildelementen angeht. Hierbei ist ausschlaggebend, wie unterscheidungskräftig das verwendete Wort-Bild-Element zum offiziellen Gemeindelogo ist.*

*Bei den unter den Punkten 3.1 bis 3.3 aufgeführten Beispielen handelt es sich tatsächlich um Darstellungen, die dem Gemeindelogo zwar ähnlich sind, insgesamt aber noch knapp genügend Unterschiede in Bezug auf die Gestaltung aufweisen, um sie als von*

*der Gemeinde getrennte Logos wahrzunehmen. Das Logo mit Text «Gemeindewerke» ist ausser Diskussion, da die Gemeindewerke als Teil der Abteilung Tiefbau und Werke ein Gemeindebetrieb sind. Bei den entsprechend beschrifteten Autos handelt es sich nicht um Privatautos, sondern um Geschäftsautos, die entweder der Gemeinde gehören oder im Auftrag der Gemeinde (Leika Bau AG) unterwegs sind und als solche gekennzeichnet werden müssen.*

Um in Anbetracht der Coronavirus-Pandemie die Versammlungsdauer möglichst kurz zu halten, wird darauf verzichtet, diese Anfrage an der Gemeindeversammlung zu verlesen. Die Anfrage und deren Beantwortung durch den Gemeinderat werden vollständig und für alle Versammlungsteilnehmenden einsehbar ausgehängt.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse  
Gemeinde Fällanden

Tobias Diener  
Gemeindepräsident

Leta Bezzola Moser  
Gemeindeschreiberin